

Beschluss-Vorlage 2018/0179 zur Sitzung am 08.05.2018
des STADTRATES

TOP 7

öffentlich

Betreff: Haushalt 2018; Rechtsaufsichtliche Genehmigung - Bericht

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	<u>Folgekosten</u>
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2018	im Investitions-HH 2018	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben
----------------------------------------	----------------------------	-------------	-----------------------------------------------------

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Nach der einstimmigen Verabschiedung des Haushalts 2018 in der öffentlichen Stadtratssitzung vom 06.03.2018 wurde die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen unverzüglich dem Landratsamt Fürstfeldbruck mit der Bitte um Genehmigung vorgelegt.

Das Landratsamt hat den Haushalt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde geprüft und mit Bescheid vom 25.04.2018 die Zustimmung zu den genehmigungspflichtigen Bestandteilen (Gesamtbetrag der für die Stadt bzw. den Eigenbetrieb Stadtwerke vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen) und damit die Gesamtgenehmigung erteilt.

Die Haushaltssatzung wurde zwischenzeitlich bekannt gemacht, der Haushalt wird damit zur KW 21 seine Bestandskraft erlangen.

Inhaltlich bringt die Rechtsaufsicht zum Ausdruck, dass die dauernde Leistungsfähigkeit anhand der vorgelegten Daten als noch gegeben anzusehen ist und somit keine Versagungsgründe für die Genehmigung bestehen.

Für die Folgejahre der Finanzplanung bis 2021 weist das Landratsamt jedoch auf folgendes hin:

„Ob und inwieweit Kreditaufnahmen und eventuelle, genehmigungspflichtige Verpflichtungsermächtigungen in den kommenden Jahren genehmigungsfähig sind, hängt davon ab, wie sich sodann die dauernde Leistungsfähigkeit im Einzelnen darstellen wird.“

Eine weitere Ausweitung des Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen wird kritisch betrachtet. Die Schuldenentwicklung, die im Jahr 2020 einen Höchststand der Gesamtverschuldung der Stadt (inkl. der Eigenbetriebe) von rund 44.000.000 € erwarten lässt, stimmt ebenfalls bedenklich. Deshalb ist der Stadt Germering zu empfehlen die Aufwands- bzw. Ausgabenseite nach Einsparpotenzial durchzusehen und nicht auszuweiten und auch weiterhin eine ausreichende Konsolidierung zu verfolgen.“

Für die Verwaltung erscheinen die in den Hinweisen geäußerten Bedenken - ausgehend vom laufenden Haushaltsjahr 2018 - durchaus nachvollziehbar. Hier kann plangemäß im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit kein positiver Betrag erwirtschaftet werden, was nicht zuletzt auf die außergewöhnlich hohen Kreisumlagezahlungen zurückzuführen ist.

Für die Folgejahre ist zur Sicherstellung der finanziellen Handlungs- und Leistungsfähigkeit auf einen positiven Saldo im laufenden Bereich zu achten. Hier gilt es die grundsätzlich positiven Planungen (jährliches Erreichen des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt, Überschüsse im laufenden Finanzhaushalt für 2019 – 2021) beizubehalten und konsequent in die Tat umzusetzen.

Den eingeschlagenen Weg der fortlaufenden Haushaltskonsolidierung, auch unter Fortführung der aus dem Stadtrat gebildeten Arbeitsgruppe, gilt es weiter zu beschreiten.

Nur so werden die Herausforderungen des Investitionsprogramms mit entsprechend hohen Verpflichtungsermächtigungen zu stemmen und das Maß der Kreditneuaufnahme auf Dauer im Rahmen zu halten sein.

Für den investiven Bereich werden die Spielräume in der Planung und Ausführung indes zunehmend enger. Vor allem die ansteigenden Baupreise, die bereits auf die laufenden Großprojekte durchschlagen, sind möglichst durch Eigenmittel aufzufangen. Anstehende Projekte werden vor diesem Hintergrund ggf. neu zu bewerten und abzuwägen sein.

Die Verwaltung wird diese Entwicklungen fortlaufend im Auge behalten und in die nächste Haushaltsplanung einfließen lassen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Kurzbericht der Finanzverwaltung zur erfolgten Haushaltsgenehmigung für 2018 zur Kenntnis.

René Mroncz - Markus Sperber

genehmigt OB